


bvitg-Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung in der Pflegeversorgung

Kontakt:
Thomas Möller
Referent Politik
thomas.moeller@bvitg.de

www.bvitg.de

- 
- The background features a light purple geometric pattern of overlapping triangles and a line graph with four data points. At the bottom, there is a dark blue rectangular box containing a list of three questions.
- Welche Vorteile können durch eine Digitalisierung der Pflegedokumentation erzielt werden?
 - Welche Vorteile bietet eine Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur?
 - Welche Vorteile bieten telemedizinische/telepflegerische Anwendungen?



Die Pflege ist kein sektoral abgegrenzter, unabhängiger Versorgungsbereich, sondern stets eingebunden in einen komplexen Gesamtversorgungsprozess. Dabei ist es bei allen Unterschieden unerheblich, ob man die ambulante, die stationäre oder die Krankenhauspflege in den Blick nimmt. Lösungsansätze zur Digitalisierung in der Pflege müssen sich grundsätzlich an den Anforderungen des Gesamtversorgungsprozesses orientieren, um ihr volles Potenzial entfalten zu können.

Ein eigenständiges Digitalisierungsgesetz für die Pflege sollte daher dringend die leistungs-, vertrags- und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen für eine patientenorientierte und zukunftsweisende Weiterentwicklung des deutschen Pflegesystems schaffen. Der bvitg möchte diesbezüglich einen Beitrag leisten und legt mit diesem Papier Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Digitalisierung des Pflegesektors vor. Dabei sind Regelungen zur Stärkung digitaler Pflegeprozesse ebenso nötig wie ein Ausbau der infrastrukturellen Voraussetzungen.

Digitale Pflegeprozesse

Es muss das Ziel aller Beteiligten sein, die pflegerische Versorgung durch eine konsequente **Ablösung papiergebundener Prozesse durch elektronische Verfahren** zu verbessern. Ausgangspunkt der Digitalisierung von Pflegeprozessen jeder Art (Verwaltungs-, Versorgungs- und Betreuungsprozesse) ist die Berücksichtigung der Komplexität des Pflegesektors. Jeder Bereich – die ambulante ebenso wie die stationäre Pflege in Pflegeheimen und Kliniken – folgt mit Blick auf Strukturen, Prozesse und Finanzierung seiner jeweils eigenen Logik, welche bei der Planung und Umsetzung digitaler Prozesse stets berücksichtigt werden muss.

Um die Entwicklung konsistenter digitaler Abläufe inklusive der notwendigen Schnittstellen zu ermöglichen, die zeitnah in die Telematikinfrastuktur und eine elektronische Aktenlösung integriert werden können, muss die Politik entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen. Die angesprochene technische Entwicklung muss zwingend **auf Basis international anerkannter und verwendeter Standards** erfolgen, um Insellösungen zu vermeiden. Zur **Herstellung von Interoperabilität**, also bei der Definierung von technischen Schnittstellen sowie Terminologien, müssen die Standardisierungsgremien und die Industrie (insbesondere der bvitg als Vertreter der führenden Softwarehersteller im Gesundheitswesen) frühzeitig und auf Augenhöhe beteiligt werden.

Digitale Pflegedokumentation

Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung ist eine vollständige, strukturierte Dokumentation, die allen an der Versorgung beteiligten Akteuren die für sie relevanten Informationen zugänglich macht. Diese Dokumentation muss sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich **grundsätzlich elektronisch** erfolgen. Vor allem kleine ambulante Pflegedienste müssen mit Blick auf den im Zuge der Implementierung eines Pflegedokumentationssystems entstehenden finanziellen und personellen Aufwand unterstützt werden. Durch eine elektronische Dokumentation wird eine strukturierte Datenerfassung mithilfe evidenzbasierter Methoden überhaupt erst möglich. Das von der Bundesregierung für den Bereich der Langzeitpflege favorisierte Strukturmodell erfüllt diese Anforderungen nur teilweise.

Eine elektronische Dokumentation unterstützt die Versorgungsprozesse, ermöglicht Qualitätssicherung aus der Primärdokumentation, dient der Ergebnissicherung und unterstützt das Indikatorenmodell zur Qualitätsprüfung in Pflegeeinrichtungen. Sie liefert zudem alle erforderlichen Daten für die Entwicklung intelligenter Unterstützungssysteme. Um digitale Lösungen zur Entlastung von Pflegekräften einsetzen und gleichzeitig für eine automatisierte Sekundärnutzung (Kennzahlengenerierung, Prognosemodelle, KI-gestützte Analysen, Deep Learning, etc.) sorgen zu können, ist die Erhebung und das Nutzbarmachen von gesundheitsrelevanten Daten, welche auswertbar, vergleichbar und in die bestehende Dokumentation integrierbar sind, unabdingbar. Der Gesetzgeber muss deshalb die **rechtlichen Voraussetzungen für einen Datenzugriff der Industrie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken** schaffen.

Durch die Herauslösung der Pflegekosten aus den DRG kommt der klinischen Pflege-Leistungsdokumentation eine neue Bedeutung für die künftige Vergütung durch Pflegebudgets zu. Darauf sind viele Kliniken technologisch und hinsichtlich ihrer Dokumentationsverfahren nicht vorbereitet. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und transparente sowie reibungslose Pflegebudgetverhandlungen zu ermöglichen, bedarf es einer **öffentlichen Anschubfinanzierung für eine digitale Pflegeprozess-Dokumentation im Krankenhaus**.

Welche Vorteile können durch eine Digitalisierung der Pflegedokumentation konkret erzielt werden?

- Signifikante Reduktion der Dokumentationszeiten und -aufwände
- Empowerment der Patienten
- Automatische Generierung von abrechnungsrelevanten Leistungskennzahlen
- Erhöhung der Pflegequalität und Patientensicherheit
- Entlastung der Pflegefachkräfte

Digitale Infrastruktur

Anbindung der Pflege an die TI

Damit ein Austausch pflege- und behandlungsrelevanter Informationen möglich wird, bedarf es einer Vernetzung der Pflege mit Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäusern sowie Apotheken und allen anderen relevanten Einrichtungen und Berufsgruppen über die Telematikinfrastuktur (TI). Im Rahmen gesetzlicher Regelungen ist deshalb zeitnah eine **Terminsetzung zur verpflichtenden Anbindung der Pflege an die TI** sinnvoll und notwendig.

Unerlässlich sind in diesem Zusammenhang zudem entsprechende **Zugriffsrechte für die Pflege** auf die Stammdaten der eGK, den eMedikationsplan, den Notfallplan sowie **Lese- und Schreibrechte** für die elektronische Patientenakte. Der Zugriff ist durch einen bundesweit einheitlichen Identitätsnachweis (z. B. elektronischer Berufeausweis) sicherzustellen, der z.B. von dem länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) ausgegeben werden kann.

Die für den Zugriff notwendige Infrastruktur ist durch die Kostenträger zusätzlich zu vergüten. Wartung und Pflege der eingesetzten Ausstattung müssen zusätzlich zum Anschaffungspreis finanziell berücksichtigt werden. Darüber hinaus erwartet der bvitg, dass weitere **notwendige Investitionen vergütungsrelevant gestellt** werden. Ansonsten wird die dringend notwendige Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens wie bisher nur sehr schleppend vorankommen.

Welche Vorteile bietet eine Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastuktur konkret?

- Reibungslose Fallüberleitung auf Basis eines einheitlichen Kerndatensatzes
- Kommunikation über Sektorengrenzen hinweg
- Verwendung international anerkannter Pflegediagnosen
- Zentraler Zugang zu elektronischer Dokumentation

Telemedizin/Telepflege

Telemedizinische Anwendungen, wie die eVisite, sollten nicht auf die ärztliche Tätigkeit oder die Arzt-Pflege-Kommunikation beschränkt werden, sondern auch den sicheren Austausch von Pflegenden untereinander oder mit anderen an der Versorgung Beteiligten (z.B. Physiotherapie, Hebammen/Entbindungspfleger, Angehörige) ermöglichen.

Darüber hinaus sollten Lösungen geschaffen werden, die eine **Onlinebetreuung von pflegenden Angehörigen** ermöglichen und damit helfen, deren Empowerment-Potenzial zu stärken. Sie sind in den jeweiligen Leistungskatalog der Sozialgesetzbücher aufzunehmen. Die Vergütung der Leistung ist in Form einer Monatspauschale auszugestalten.

Die Einbindung von **Smart-Home-Care-Lösungen** (früher AAL) in die betreuende und pflegerische Versorgung von im häuslichen Umfeld lebenden Personen ist durch entsprechend pauschalierte monatliche Vergütungen zu fördern.

Die meisten Menschen möchten ihr Leben auch bei Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im häuslichen Umfeld verbringen. Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich dieser Wunsch für viele Menschen erfüllen lässt. Gleichzeitig können die Sozialsysteme durch die Vermeidung einer stationären Unterbringung finanziell entlastet werden.

Welche Vorteile bieten telemedizinische/telepflegerische Anwendungen konkret?

- Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen über große Distanzen hinweg
- Regelmäßige Begutachtung chronischer Wunden durch Wundexperten im Rahmen einer ePflegevsite

Mobile Infrastruktur

Eine wesentliche Voraussetzung für eine elektronische Kommunikation, einen zentralen Datenzugriff (insbesondere für die ambulante Pflege) sowie die Erschließung strukturschwacher Räume ist eine **flächendeckende sichere mobile Infrastruktur**, mindestens im 4G-Standard. Für eine höhere Effizienz, z.B. zur Übertragung großer Bilddateien, ist der 5G-Standard zeitnah umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung sowohl von **Mobile Devices** als auch von **Sensorik-Lösungen** („tastaturlose Pflegedokumentation“) am Point of Care eine notwendige Voraussetzung für die Entlastung der Pflegefachkräfte durch Digitalisierung.

Weiterhin ist eine Förderung von **5G-Campusnetzen** anzustreben, mit deren Hilfe die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen weiter vorangetrieben werden kann.

Digitale Kompetenz

Notwendige Voraussetzung einer erfolgreichen und nutzenstiftende Digitalisierung im Pflegesektor ist ein fundiertes Verständnis technischer und medizinisch-pflegerischer Grundlagen bei allen Beteiligten. Vor diesem Hintergrund ist ein flächendeckendes **digitales Schulungsprogramm zu Beginn der Beschäftigung** von Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern unerlässlich und entsprechend zu fördern. Das gilt auch und in besonderer Weise für die jeweiligen Führungsebenen. Digitalisierungsprojekte sind **Change-Management-Projekte**. Aus diesem Grund muss bei der Implementierung entsprechender Maßnahmen die Organisationsstruktur einer Einrichtung berücksichtigt und Führungskräfte über Möglichkeiten und Prozessveränderungen aufgeklärt werden.

Pflegfachkräfte müssen auf die neue digitale Arbeitswelt vorbereitet werden. Dafür sind die Aufnahme von **Pflegeinformatik in die pflegerische Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** essenziell. Damit das Fachwissen von Pflegekräften mit dem Tempo des technischen Fortschritts Schritt halten kann, bedarf es regelmäßiger Schulungen. Um die Einrichtungen nicht zu überfordern und Anreize für die Durchführungen solcher Maßnahmen zu setzen, sollten diese von der öffentlichen Hand gefördert werden.

Versorgungsstrukturen

Die Potenziale der Digitalisierung des Pflegesektors können – wie im Gesundheitswesen allgemein – nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die **Versorgungsstrukturen und -prozesse intersektoral und interdisziplinär** gestaltet werden. Hierfür muss der Gesetzgeber entsprechende leistungsrechtliche Voraussetzungen schaffen. Bei der konkreten Ausgestaltung der notwendigen Reformen ist die Expertise der Industrie frühzeitig miteinzubeziehen.